

## Bekanntgabe

an den Verwaltungsausschuss  
über den Bau- Umwelt- und Werksausschuss

### **Eilentscheidung gemäß § 66 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) zur Vertretung der Stadt Helmstedt in der Gesellschafterversammlung der Kraftverkehrsgesellschaft Braunschweig GmbH (KVG GmbH)**

Die in der o.a. Angelegenheit am 16.07.2008 getroffene Eilentscheidung wird nachfolgend gemäß § 66 NGO bekanntgegeben:

Stadt Helmstedt  
Der Bürgermeister  
Straßen, Natur, Umwelt

16.07.2008

#### Eilentscheidung

gemäß § 66 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO)

**Jahresabschluss 2007 der Kraftverkehrsgesellschaft Braunschweig GmbH;  
Weisung an den/die Vertreter/in der Stadt Helmstedt in der  
Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschafterversammlung der Kraftverkehrsgesellschaft Braunschweig mbH (KVG) ist für den 28.08.2008 vorgesehen.

Zur Vorbereitung der Gesellschafterversammlung hat der Aufsichtsrat am 26.06.2008 getagt und folgende Beschlussempfehlungen für die Gesellschafter ausgesprochen:

- Den Jahresabschluss nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2007 festzustellen,
- den Lagebericht der KVG zur Kenntnis zu nehmen,
- der Gewährung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 1.974.419,88 € entsprechend § 1 der Vereinbarung der Verkehrsinteressengemeinschaft vom 27.04.1995 bzw. 20.02.2001 zuzustimmen,
- dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für 2006 Entlastung zu erteilen und
- die PWC PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, Niederlassung Hannover, als Prüfer für den Jahresabschluss 2008 zu bestellen.

Der diesen Empfehlungen zugrundeliegende Geschäftsbericht 2007 der KVG wurde gesichtet. Nach dem Prüfungsvermerk der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vom 19.05.2008, hat die Prüfung des Geschäftsberichtes zu keinen Einwendungen geführt. Nach Beurteilung der WIBERA entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht, so WIBERA, im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Diesem Prüfungsergebnis folgend, dürften keine Gründe gegen eine entsprechende Beschlussfassung stehen.

Die Stadt Helmstedt ist vertraglich verpflichtet, sich am Verlustausgleich im Verhältnis ihres negativen Anteils an der Summe aller negativen Anteile am Ergebnis der Linienergebnisrechnung bezogen auf das Gesamtergebnis zu beteiligen. Mit der Linienergebnisrechnung 2007 dürfte, so die Auskunft der KVG, nicht vor Ende Juli 2008 zu rechnen sein; doch wird sich nach gegenwärtiger Einschätzung des Geschäftsführers der KVG, Herrn Bethke, der aufgrund der Linienergebnisrechnung ergebende Anteil am Bilanzverlust für das Verkehrsinteressengebiet Stadt Helmstedt (incl. anteiliger Linien) wohl auf rd. 197.000,- € belaufen; also rd. 10 % vom Gesamtverlust.

Haushaltsmittel sind bisher in Höhe von 200.000,- € im Budget des Fachbereiches 32 veranschlagt. Sofern der Ansatz 2008 auf Basis der noch vorzulegenden Linienergebnisrechnung 2007 entgegen der Einschätzung von Herrn Bethke nicht

ausreichen sollte, wären weitere Haushaltsmittel zusätzlich zur Verfügung zu stellen, um den vertraglichen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Es darf in diesem Zusammenhang als bekannt vorausgesetzt werden, dass der Gesellschaftsvertrag zum Ablauf des 31.12.2008 gekündigt wurde. Auf die Bekanntgabe B 4/ 2008 darf in diesem Zusammenhang verwiesen sein. Verhandlungen über eine Neufassung laufen.

In der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Helmstedt am 02.11.2006 wurde das Ratsmitglied Frau Susanne Wehmann als Vertreterin der Stadt Helmstedt in der Gesellschafterversammlung der KVG benannt. Im Vertretungsfall geht diese Funktion auf das Ratsmitglied Herrn Dirk Schatz über.

Gem. § 111 Abs. 1 NGO haben die vom Rat gewählten Vertreter oder Vertreterinnen der Gemeinde in den Organen der Eigengesellschaften, Einrichtungen und Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, die Interessen der Gemeinde zu verfolgen.

Gleichermaßen sind sie an die diesbezüglich gefassten Beschlüsse des Rates bzw. des Verwaltungsausschusses gebunden. Es ist daher erforderlich, dem Vertreter der Stadt Helmstedt in der Gesellschafterversammlung einen entsprechenden Weisungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss zu erteilen.

Eine Entscheidung des Verwaltungsausschusses kann allerdings vor der Gesellschafterversammlung wegen der parlamentarischen Sommerpause nicht mehr eingeholt werden.

Es wird daher gemäß § 66 NGO in der zur Zeit geltenden Fassung folgende Entscheidung getroffen:

**Entscheidung:**

Die Vertreterin bzw. der Vertreter der Stadt Helmstedt in der Gesellschafterversammlung der KVG Braunschweig mbH wird angewiesen,

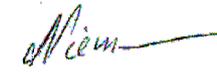
- Den Jahresabschluss nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2007 festzustellen
- der Gewährung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 1.974.419,88 € entsprechend § 1 der Vereinbarung der Verkehrsinteressengebietsvertreter vom 27.04.1995 bzw. 20.02.2001 zuzustimmen,
- den Lagebericht der KVG zur Kenntnis zu nehmen
- dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für 2007 Entlastung zu erteilen und
- die PWC PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, Niederlassung Hannover, als Prüfer für den Jahresabschluss 2008 zu bestellen.

Der Bürgermeister  
In Vertretung



(Junglas)

1. Stellvertretende Bürgermeisterin



(Wehmann)

Der Bürgermeister

(Eisermann)